

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 57/009/2015

öffentlich

Fachbereich: Amt für Menschen mit Behinderung Bearbeiter/in: Becker, Viola	Datum: 21.09.2015 Az.: 57-12-Bec
---	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	22.10.2015	Vorberatung
Kreistag	22.10.2015	Beschluss

**Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW (Haushalt 2015)
- Überplanmäßige Mittel das Produkt 05.01.01 -Eingliederungshilfe, Fürsorgestelle, Sprachheilfürsorge-**

- | | | | |
|-----------------------------|--|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt den unten aufgeführten betragsmäßig gleichen überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW zu:

Produkt: 05.01.01 - Eingliederungshilfe, Fürsorgestelle, Sprachheilfürsorge-
Betrag: **1.705.000 €**

Fachbereich: Amt für Menschen mit Behinderung
Bearbeiter/in: Becker, Viola

Datum: 15.09.2015
Az.:

**Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW (Haushalt 2015)
- Überplanmäßige Mittel das Produkt 05.01.01 -Eingliederungshilfe, Fürsorgestelle, Sprachheilfürsorge-**

Begründung:

Gemäß § 83 GO NRW sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind. Die Deckung muss jeweils im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet sein. Sind die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Kreistages.

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 18.06.2007 wird die Erheblichkeitsgrenze überschritten, wenn die überplanmäßig zu beantragenden Mittel 1 ‰ der Gesamtaufwendungen bzw. Gesamtauszahlungen des Ergebnisplans bzw. Finanzplans überschreiten.

Die Erheblichkeitsgrenze liegt im Jahr 2015 auf Ebene des Ergebnisplans bei rund 531.635 €. Für das Haushaltsjahr 2015 werden im Bereich der Eingliederungshilfe die Aufwendungen und Auszahlungen die Haushaltsansätze mit einem Betrag von 1.705.000 € *erheblich* überschritten, so dass eine Genehmigung im Kreistag notwendig ist.

Die erhöhten Aufwendungen und Auszahlungen sind unvorhergesehen, da zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung der weitere erhebliche Anstieg der Kosten nicht einschätzbar war. Zudem sind sie unabweisbar, da es sich bei den Leistungen der Eingliederungshilfe um eine gesetzliche Pflichtleistung handelt. Die laufenden Leistungen im Bereich der Eingliederungshilfe sind auch über den 31.10.2015 hinaus sicherzustellen.

Mit Beginn des dritten Quartals zeichnete sich ab, dass es aufgrund verschiedener Einflussfaktoren im Bereich der Eingliederungshilfe zu überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen kommen wird.

Wegen der erheblichen Aufwandssteigerungen in den Bereichen der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe hat der Kämmerer am 17.08.2015 zur Vermeidung eines Nachtragshaushaltes eine Haushaltssperre erlassen.

Auch das amtsinterne, außerordentliche Finanzcontrolling zum Stichtag 21.09.2015 hat ergeben, dass die Ansätze im beträchtlichen Umfang überschritten werden.

Das Produkt 05.01.01 (Eingliederungshilfe, Fürsorgestelle, Sprachheilfürsorge) verfügt in den hier betroffenen Bereichen der Eingliederungshilfe im Haushalt 2015 über einen Ansatz von 8.415.000 €.

Die Kosten im Bereich der Eingliederungshilfe steigen seit der Aufstellung des Haushaltes Mitte 2014 weiter kontinuierlich.

Die Ursachen für die weiteren beträchtlichen hohen Ausgaben in der Eingliederungshilfe werden nachfolgend aufgeführt.

Als wesentliche Einflussgröße für die Kostensteigerungen sind die Eingliederungshilfemaßnahmen im Rahmen der schulischen Inklusion zu nennen.

Zum Einen steigen die Fallzahlen bei den Schulbegleitungen unverändert stark an. Zum Anderen werden die Begleitzeiten durch die Ausweitung von gebundenen und offenen Ganztage in der Schule erweitert, was wiederum zu höheren Fallkosten führt.

Die Begleitung im Kindergarten befindet sich ebenso auf dem hohen Niveau der Vorjahre.

Im Bereich der Autismustherapie entstehen weiterhin hohe Kosten durch neue Therapieformen.

Darüber hinaus sind nach einer Zuständigkeitsänderung laufende Kosten für die Unterbringung von Kindern mit Behinderung in Pflegefamilien zu übernehmen. Die jährlichen Kosten pro Fall belaufen sich auf ca. 35.000 €.

Aufgrund von kostenintensiven (Neu-)Fällen steigen auch die Kosten im Bereich der stationären Eingliederungshilfe für die unter 65-Jährigen.

Wegen zusätzlich geschaffenen Fahrdienstkapazitäten auf Seiten der Dienstleister wird von immer mehr Fahrdienstberechtigten das monatlich zustehende Kilometerkontingent vollständig ausgenutzt, wodurch ebenfalls überplanmäßig Kosten entstehen.

Zudem ist ein starker Anstieg von Kosten durch eine Vielzahl von Anträgen auf sogenannte Persönliche Budgets für die ambulante Versorgung („ambulant vor stationär“) zu verzeichnen.

Aus den vorgenannten Gründen reichen die für das Haushaltsjahr 2015 etatisierten Mittel nicht aus, um die gesetzlichen Ansprüche in der Eingliederungshilfe zu decken.

Die aktuelle Prognose ermittelt eine Überschreitung der Ansätze bis zum Jahresende um 1.705.000 €, die im Deckungskreis nur zu einem Teil von Mehreinnahmen oder Minderausgaben kompensiert werden können.

Berechnung des Mehrbedarfs zum Ende des Haushaltsjahres 2015

Produkt 05.01.01 -Eingliederungshilfe, Fürsorgestelle, Sprachheilfürsorge-

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz	IST 21.09.	Prognose
533121/ 733121	Eingliederungshilfe, Autismustherapie	625.000€	570.000€	800.000€
533122/ 733122	sonstige Eingliederungshilfe	7.200.000€	5.435.000€	8.500.000€
533123/ 733123	Eingliederungshilfe in Einrichtungen	190.000€	118.000€	220.000€
533920/ 733920	Beförderungsdienst für Schwerbehinderte	400.000€	333.000€	470.000€
533125/ 733125	Persönliches Budget	0€	115.000€	130.000€
	Σ	8.415.000€	6.571.000€	10.120.000€
	Mehrbedarf:	1.705.000€		

Planansatz 2015:	8.415.000 €
Verausgabte Mittel 2015 (Stand 21.09.2015)	6.571.000 €
noch bestehender Bedarf 2015:	3.549.000 €
voraussichtlicher Bedarf 2015 (komplett):	10.120.000 €
Mehrbedarf:	1.705.000 €

Nachweis der Deckung gemäß § 83 Abs. 1 Satz 2 GO NRW
Mehrerträge/-einzahlungen bzw. Minderaufwendungen/-auszahlungen

Produkt	Sach-konto	Bezeichnung	Ergebnis-rechnung	Finanz-rechnung
05.01.01	448250	Erstattungen LVR	41.000€	41.000€
05.01.01	448808	Eigenanteil zum Beförderungsdienst	7.000€	7.000€
05.04.09	448120	Erstattung Beweiserhebungskosten Land abzüglich Mehraufwand	111.400€	111.400€
Diverse	Diverse	Produkte 05.05.01, 05.05.02, 05.06.01, 05.06.02, 05.06.03, 05.06.04, 05.06.05 (Netto-Minderaufwand)	30.600€	30.600€
Deckung aus Gesamthaushalt			1.515.000€	1.515.000€

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05.01	
Produkt	05.01.01	Eingliederungshilfe, Fürsorgestelle, Sprachheilfürsorge

Ergebnisplan (EP)				
Ertrag				
Aufwand	1.705.000			

Finanzplan (FP)				
Einzahlung				
Auszahlung	1.705.000			

<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise bei Produkt 05.01.01, 05.04.09, 05.05.01, 05.05.02, 05.06.01, 05.06.02, 05.06.03, 05.06.04, 05.06.05 <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise bei Produkt 05.01.01, 05.04.09, 05.05.01, 05.05.02, 05.06.01, 05.06.02, 05.06.03, 05.06.04, 05.06.05 <input type="checkbox"/> nein
--	--

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	